

STAND: Dezember 2023

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

1. Wir sind CARL SPAETER: Strategischer Kontext dieser Grundsatzklärung

Als Stahlhändler aus Leidenschaft blickt die SPAETER Gruppe auf eine annähernd 150-jährige Firmengeschichte eines Verbundes traditionell verantwortungsbewusst agierender Gesellschaften zurück. Im Leitbild der **SPAETER Gruppe** findet sich zentral verankert, welche Werte den Kompass für die **Unternehmenskultur** der SPAETER Gruppe bilden. Als in nunmehr fünfter Generation familiengeführtes Unternehmen stehen wir für eine klare Ausrichtung unserer gesamten Organisation an einem stabilen **Wertegerüst**. Wir handeln überlegt und nachhaltig und haben künftige Generationen stets im Blick.

Orientiert an den durch die Vereinten Nationen formulierten 17 Nachhaltigkeitszielen haben wir in unserer **Nachhaltigkeitsstrategie** Vorgaben formuliert, an denen wir unser tägliches Handeln in den Dimensionen Mensch, Umwelt und Gesellschaft konsequent ausrichten:

- Die **Verantwortung** für den **Menschen** steht dabei für uns im Mittelpunkt. In unserem betrieblichen Alltag setzen wir höchste Standards im **Arbeits- und Gesundheitsschutz** um. Wir respektieren die **Vielfalt der Menschen** und treten für deren **Chancengleichheit** ein.
- Unsere Verpflichtung zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln und „**Compliance**“ haben wir verbindlich für alle Unternehmen und Mitarbeiter im [Verhaltenskodex](#) der SPAETER Gruppe definiert. Dieser bereits seit Jahren etablierte und laufend aktualisierte „**Code of Conduct**“ ist nicht verhandelbarer Bestandteil der Unternehmensstrategie „Wir sind CARL SPAETER“. Seine Einhaltung wird laufend überwacht und etwaige Verstöße streng sanktioniert.
- Wir setzen uns aktiv für den **Umwelt- und Klimaschutz** ein.

2. Geltungsbereich und Kernaussage dieser Grundsatzklärung

Die Anerkennung und der **Schutz von Menschenrechten** und der **Umwelt** sind Bestandteil unseres Wertegerüsts und Selbstverständnisses. Die vorliegende **Grundsatzklärung** bringt unsere Verantwortung im Rahmen unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette zum Ausdruck. Wir setzen geltende Gesetze und Verordnungen um, respektieren international anerkannte Standards und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verletzungen vorzubeugen sowie Betroffenen Zugang zu Abhilfe bzw. zu Beschwerdekanälen zu ermöglichen.

Diese Grundsatzerklärung gemäß § 6 Abs. 2 **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** (LkSG) gilt für die gesamte SPAETER Gruppe und umfasst das Mutterunternehmen Carl Spaeter GmbH, Duisburg, sowie alle verbundenen Unternehmen, die dem Anwendungsbereich des LkSG unterfallen.

3. Einhaltung und Förderung der Menschenrechte

Für die Unternehmen der SPAETER Gruppe haben die Einhaltung und die Förderung der Menschenrechte sowie von Umweltstandards ebenso oberste Priorität wie ein höchstmögliches Maß an Arbeitssicherheit und Integrität. Die SPAETER Gruppe betrachtet den **Schutz der Menschenrechte und der Umwelt** als zentrales Element ihrer unternehmerischen Verantwortung.

Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und in unserer Geschäftstätigkeit sowie entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere:

- Das Verbot aller Formen der (modernen) Sklaverei und des Menschenhandels
- Das Verbot von Kinderarbeit
- Die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes
- Die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen
- Die Stärkung der Koalitionsfreiheit von Arbeitnehmern
- Wertschätzung lokaler Gemeinden und Landrechte
- Die gegenseitige Wertschätzung, unabhängig von Alter, Behinderung, Religion, sozialer Herkunft, ethnischer oder kultureller Vielfalt, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität.

Wir stützen unsere Strategie, Richtlinien und Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt unter anderem auf die nachfolgenden Standards und Rahmenwerke:

- Internationale Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO)
- Verbote nach dem Minamata Übereinkommen
- Stockholmer Übereinkommen (POP-Konvention)
- Basler Übereinkommen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hoch-Risikogebieten.

4. Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer

Der Stellenwert und unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt spiegelt sich in bereits etablierten **Unternehmensrichtlinien** wider. So verfügt die SPAETER Gruppe bereits seit vielen Jahren über einen [Verhaltenskodex](#) der laufend aktualisiert wird und auf dessen Einhaltung alle Organe und Mitarbeitenden der Unternehmen der SPAETER Gruppe verpflichtet werden.

Auch unsere Lieferanten werden durch unsere [Allgemeinen Einkaufsbedingungen](#) auf die durchgängige Einhaltung der Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettengesetz verpflichtet. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Zulieferern, dass die Einhaltung dieser Vorgaben auch bei den jeweiligen Vorlieferanten bestmöglich gefördert und eingefordert werden.

5. Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten und Berichterstattung

Damit wir in der SPAETER Gruppe menschenrechts- und umweltbezogene Risiken erkennen können, **schulen und sensibilisieren** wir alle an unseren Geschäftsprozessen Beteiligte.

Alle unmittelbaren Lieferanten werden turnusmäßig (mind. alle 12 Monate) in unserem Compliance-Management-System einer eingehenden **Risikoanalyse** in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken unterzogen.

Wir werden im laufenden Geschäftsjahr die uns obliegenden Pflichten zur Risikoidentifizierung und -bewertung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) prüfen, bewerten und anschließend darüber berichten.

6. Wirksamkeitskontrolle und regelmäßige Überprüfung

Wir überprüfen unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen stets anlassbezogen u.a. mittels risikobasierter Kontrollmaßnahmen durch die Geschäftsführungen sowie mittels stichprobenbasierter Kontrollen. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren werden ebenfalls in die Überprüfung einbezogen.

Ebenso wird diese Grundsatzerklärung je nach Fortschreiten oder Fortentwicklung unserer Risikoanalyse sowie im Falle der Feststellung spezifischer Risiken angepasst.

7. Beschwerdemechanismen

Die SPAETER Gruppe unterhält ein [Hinweisgebersystem](#) zur Meldung von Verstößen gegen externe und interne Regeln, einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken oder Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln von Unternehmen der SPAETER Gruppe oder Geschäftspartnern der SPAETER Gruppe entstanden sind. Das Hinweisgebersystem steht sowohl den Mitarbeitenden der SPAETER Gruppe wie auch allen externen Dritten jederzeit über unseren Internetauftritt zur Verfügung.

Nähere Informationen zur Ausgestaltung dieses Meldesystems erfahren Sie in unserer [Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren](#) gemäß § 8 LkSG.

Duisburg, 15. Dezember 2023

Carl Spaeter GmbH

Geschäftsführung

gez. Thorsten Zips

gez. Klaus Tissen